

Wald



► Raupe mit Gifthaaren

Eichenprozessionsspinner

Gefährdung für den Menschen



Ministerium für Umwelt
und Naturschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz des
Landes Nordrhein-Westfalen

NRW.

► Der Eichenprozessionsspinner

Der Eichenprozessionsspinner (*Thaumetopoea processionea* Linnaeus) ist ein Forstschädling, der bevorzugt Eichen befällt. Er ist ein eher unscheinbarer, graubrauner Nachtfalter, der auch für Menschen eine Gefahr darstellen kann. Zwar ist der Schmetterling an sich harmlos, doch seine Larven tragen Gifthaare, die auf der Haut und an den Schleimhäuten der Menschen allergische Reaktionen hervorrufen können. Die Beschwerden reichen von heftig juckenden Hautausschlägen (Raupendermatitis) bis zu Asthmaanfällen. Ursache ist das Nesselgift Thaumetoporin auf den Härchen der Larven. Nachdem der Eichenprozessionsspinner in Nordrhein-Westfalen viele Jahrzehnte lang nicht auffällig in Erscheinung getreten ist, wird seit 2001 eine starke Vermehrung des Falters insbesondere am Niederrhein beobachtet.



Seine Vorliebe für Eichen und die meterlangen Prozessionen seiner Raupen haben dem Eichenprozessionsspinner seinen Namen gegeben.

Verbreitung in NRW

Befallsituation 2002

Befallsituation 2004



In Gebieten des heutigen Nordrhein-Westfalen trat die Falterart erstmals vor mehr als 170 Jahren auf. Nach einigen Jahrzehnten verschwand der Eichenprozessionsspinner von der Bildfläche, bis er fast 130 Jahre später erstmals wieder 2001 im Rheinland und am Niederrhein gesichtet wurde. Der heiße Sommer 2003 beschleunigte seine Vermehrung und Ausbreitung erheblich, so dass sich das Verbreitungsgebiet des Eichenprozessionsspinners in der Folge auch auf den rechtsrheinischen Raum ausgedehnt hat. In den kommenden Jahren wird sich das Befallsgebiet wahrscheinlich noch vergrößern.



**Für den Menschen eine Bedrohung: die langen Haare
der Eichenprozessionsspinner-Raupe**

Warum ist der Eichenprozessionsspinner für den Menschen gefährlich?

Die schon vom ersten Larvenstadium an stark behaarten Raupen bilden nach der zweiten Häutung besondere Haare aus, an denen sich kleine Widerhaken befinden, die das Nesselgift Thaumetoporin enthalten. Eigentlich sollen die Härchen die Raupen gegen Fressfeinde schützen. Kommt man mit diesen Haaren in Berührung, kann es bereits nach wenigen Stunden zu allergischen Reaktionen kommen. Zu den Symptomen gehören lokale Hautausschläge in Form von punktuellen Hautrötungen, leichten Schwellungen, starkem Juckreiz und Brennen. Mitunter bilden sich Quaddeln.

Neben Hautreaktionen können sich auch Atemwegsreizungen, Schwindelgefühl, Fieber, ein allgemeines Krankheitsgefühl oder eine Bindehautentzündung einstellen. Die Reizungen der Atemwege ähneln einer Erkältung. Sie können in schweren Fällen auch zu einer Bronchitis oder zu Asthma führen. Erst nach zwei bis drei Wochen



Hautausschlag, hervorgerufen durch die Raupehaare

– manchmal aber auch erst später – klingen die Beschwerden wieder ab. Sehr selten kommt es bei überempfindlichen Personen zu einem allergischen Schock. Bei gesundheitlichen Beschwerden sollte ein Arzt aufgesucht werden. Weisen Sie beim Arztbesuch auf den Kontakt mit den Raupen hin.

Gefährdungszeitraum

Akute Gefahr herrscht insbesondere von Ende Mai bis in den September hinein.

Die giftigen Haare der Eichenprozessionsspinner brechen leicht und können durch Luftströmungen auch über weite Strecken getragen werden. An den in den Nestern verbleibenden Larvenhäuten bleiben die Brennhaare ebenfalls zurück.

Auch alte Gespinstnester an Bäumen und auf dem Boden bleiben eine Gefahrenquelle. Die Härchen sind für Mensch und Tier etwa ein Jahr lang gefährlich.

Wer ist gefährdet?

- Personen, die sich im Wald aufhalten
- Personen auf Freizeit- und Grünanlagen (zum Beispiel auch Sportplätze, Campingplätze, Freibäder, Kinderspielplätze)
- Anwohnerinnen und Anwohner von Waldgebieten
- Arbeitskräfte von Forst- und Landschaftspflegebetrieben sowie Straßenmeistereien
- Haus- und Nutztiere

Wie können Sie sich schützen?

- Meiden Sie die befallenen Gebiete.
- Sollten Sie doch in ein Areal kommen, das von der Eichenprozessionsspinnerraupe befallen ist, bedecken Sie Nacken, Hals, Arme und Beine.
- Die Raupen und das Gespinst nicht berühren.
- In befallenen Gebieten nicht ins Gras oder auf den Boden setzen.
- Nach Kontakt mit den weißen Raupenhaaren die betroffenen Körperstellen gründlich abspülen.
- Nicht kratzen.
- Raupenhaare eventuell mit Klebestreifen (vom Heftpflaster) entfernen.
- Die Kleidung bei mindestens 60 °C waschen, damit das in den Raupenhaaren enthaltene Nesselgift vernichtet wird.

Entwicklung

Im April und Mai schlüpfen die jungen Raupen des Eichenprozessionsspinners aus den Eiern, um die frisch getriebenen Eichenblätter anzufressen. Ende Mai bis Anfang Juni beginnen die Gifthaare sich auszubilden. Dann gehen die Raupen in den typischen mehrreihigen Prozessionen auf Wanderschaft und legen ihre gespinstartigen Nester an Stämmen und Ästen von Eichen an. Die mit Kot und Larvenresten gefüllten Nester können bis zu einem Meter lang werden. Zwischen Ende Juni und Anfang Juli verpuppen sich die Larven. Ende Juli bis Anfang August schlüpfen dann die unscheinbaren, graubraunen Schmetterlinge aus den Nestern. Nach dem Hochzeitsflug werden neue Eier plattenförmig in den oberen Eichenbaumkronen abgelegt. Ein Weibchen legt im Durchschnitt ca. 150 winzig kleine Eier. Bereits im Herbst entwickelt sich der Embryo und die Jungraupe überwintert im Ei. Anfang Mai schlüpft dann wieder eine neue Generation von Raupen.



Entwicklungszyklus des Eichenprozessionsspinners



Gefährlich für den Menschen: Raupennest im Sommer vor der Verpuppung

Ökologischer Schaden

Der Schaden an den Bäumen, den die Raupen des Eichenprozessionsspinners mit ihrem Blattfraß anrichten, hält sich für die betroffenen Eichen in der Regel in Grenzen, da die Bäume eine relativ hohe Regenerationskraft besitzen und mehrmals austreiben. Werden Eichen allerdings wiederholt kahl gefressen, sind sie vorgeschädigt, oder fallen gleichzeitig weitere Schädlinge über sie her, können sie absterben.

Natürliche Feinde

Im Wald sind die Raupen eine wichtige Nahrung insbesondere von räuberisch lebenden Insekten, wie Raupenfliegen und Schlupfwespen, deren Larven sich im Inneren des Wirtes entwickeln. Auch der Puppenräuber, eine Käferart, und seine Larven suchen sich die Raupen als Beute. Zudem verspeist der Kuckuck die Raupen.

Gegenmaßnahmen

Im Wald sind mechanische oder chemische Gegenmaßnahmen meistens nicht notwendig. In öffentlichen Grünanlagen muss allerdings häufig eingeschritten werden. Insbesondere bei einer explosionsartigen Vermehrung des Eichenprozessionsspinners sind Gegenmaßnahmen



Mitunter ist großer Aufwand notwendig, um den Eichenprozessionsspinner erfolgreich zu bekämpfen.

zu erwägen. Eine Bekämpfung muss vor allem dort in Betracht gezogen werden, wo Menschen durch die Gifthaare unmittelbar gefährdet sind und eine Abspernung des befallenen Gebietes nicht möglich ist.

Im Frühjahr können von Ende April bis Ende Mai biologische Pflanzenschutzmittel und Häutungshemmstoffe gegen die Larven eingesetzt werden. Im Hochsommer, wenn die Raupen sich verpuppt haben, sollten die Nester verbrannt oder abgesaugt werden. Pflanzenschutzmittel sind zu diesem Zeitpunkt nicht mehr wirksam. Auf einen sehr sorgfältigen Körperschutz der ausführenden Personen ist dabei zu achten.

Um Prognosen für das Folgejahr zu treffen und den Eichenprozessionsspinner dann möglichst erfolgreich bekämpfen zu können, sollten im Herbst die Gespinste gezählt sowie Befallsorte und Befallsmengen kartografisch erfasst werden. Auch wenn die Nester im vorangegangenen Jahr entfernt wurden, ist an viel besuchten öffentlichen Orten im Folgejahr eine erneute Bekämpfung vorzunehmen. Auch Privatleute sollten die Bekämpfung des Eichenprozessionspinners in ihren Grünbereichen nur von Fachleuten durchführen lassen.

Weitere Informationen

- die Ordnungsämter der Städte und Gemeinden
- die Gesundheitsämter der Kreise und kreisfreien Städte
- Landesbetrieb Wald und Holz
Albrecht-Thaer-Straße 34
48147 Münster
Telefon: (0251) 91797-343
E-Mail: info@forstschutz.nrw.de
www.forstschutz.nrw.de
- Landwirtschaftskammer NRW
Pflanzenschutzdienst
Siebengebirgsstraße 200
53229 Bonn-Roleber
Telefon: (0228) 703-2101
E-Mail: pflanzenschutzdienst@lwk.nrw.de
www.pflanzenschutzdienst.de



Der für den Menschen ungefährliche
Schmetterling fliegt im August.

Umwelt

Naturschutz

Landwirtschaft

Verbraucherschutz

Eine Welt

Herausgeber: Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-
Westfalen, Referat Öffentlichkeitsarbeit
Fachredaktion: Referat Waldökologie
Redaktion und Gestaltung: Wiedemeier & Martin, Agentur für
Wissenschafts- und Fachkommunikation GmbH, Düsseldorf
Bildnachweis: Okapia, Bayrische Landesanstalt für Wald- und
Forstwirtschaft (LWF), Bundesamt und Forschungszentrum für Wald
(BFW, Austria), C. Tomiczek, Dr. H. Maier, Fa. Grün-Bau, J. Hlasek
Druck: VVA Düsseldorf
Papier: Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier mit Umweltzeichen

